

VO/1803/15
Sanierungssatzung „Kernbereich Heckinghausen,,

Beschlüsse:

20.10.2015 SI/0887/15 BV Heckinghausen TOP 7

Entgegennahme ohne Beschluss

20.10.2015 SI/0899/15 BV Oberbarmen TOP 14

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernbereich Heckinghausen“ wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 01) gem. § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen.
2. Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB läuft bis zum 31.12.2025.

Einstimmigkeit

**29.10.2015 SI/0592/15 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 1**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

3. Die Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernbereich Heckinghausen“ wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 01) gem. § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen.
4. Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB läuft bis zum 31.12.2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.